

**Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
zum Beschluss
der Bezirksversammlung Harburg vom 9. Oktober 2017
„Maßnahmen zur Verkleinerung der Überschwemmungsgebiete Harburgs“
– Drucksache Nr. 20-3242 –**

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation nimmt zu der Referentenanfrage auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority AöR (HPA) wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die HPA ist nicht zuständig für die Ausweisung und Überprüfung des Überschwemmungsgebiets (ÜSG) Este.

Nach Stand der ÜSG-Ausweisung ist die Sedimentation in der Este nicht ausschlaggebend, da bei der Berechnung des ÜSG von optimierten Bedingungen ausgegangen wird, bei denen die Este zwischen innerem und äußeren Sperrwerk mit ca. 2,7 m bis 2,8 m aufgestaut ist. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche wasserwirtschaftlich bedingte Gewässerunterhaltung seitens der HPA, nach Maßgaben zur Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), nicht erforderlich. Die Baggerungen der HPA in der Este dienen dem Sturmflutschutz und dem Schutz des Sperrwerkbetriebs. Derzeit liegt der HPA kein Auftrag vor, Maßnahmen zur Verkleinerung des ÜSG Este zu planen und umzusetzen.

Aufgrund der vorstehenden Stellungnahme wird von der Entsendung einer Referentin bzw. eines Referenten abgesehen, da es keine Aktivitäten gibt, über die die HPA berichten kann.